

Informationen aus der Bundestagsfraktion DIE LINKE zur Kulturpolitik

24. Oktober 2016

- Haushaltsverhandlungen zum Bundeshaushalt 2017 (S. 1)
- Kultur macht stark (S. 2)
- Kulturgutschutzgesetz (S. 3)
- Filmfördergesetz (FFG) (S. 3)
- Filmerbe (S. 4)
- Bundesarchivgesetz (S. 5)
- Limbach-Kommission (S. 6)
- Studie des Kulturrats zu Frauen in Kultur und Medien (S. 7)

Haushaltsverhandlungen zum Bundeshaushalt 2017

In der Debatte um den Entwurf zum Bundeshaushalt 2017 haben wir den Aufwuchs im Kulturhaushalt grundsätzlich begrüßt. Die Bundestagsfraktion will mit einer gerechteren Steuerpolitik erhebliche Mehreinnahmen erschließen, Verschiebungen innerhalb des Bundeshaushalts erreichen und so auch den Kulturetat in Gänze anheben. Allerdings: es geht nicht nur um mehr Geld, es geht auch um die Verbindung mit einer Idee, einem Konzept für eine neue Kulturförderung. Ein paar Akzente dafür wollten wir auch mit unseren neun Haushaltsänderungsanträgen setzen:

Gerade angesichts neuer Aufgaben für die Kulturpolitik halten wir es für dringend erforderlich, die theoriebasierte und anwendungsorientierte **Kulturpolitikforschung** zu stärken, auf deren Basis dann auch kulturpolitische Konzepte entwickelt und Entscheidungen getroffen werden können.

Mit einer Aufstockung der Mittel um 40 Mio. bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz wollen wir ein Modellprojekt in Angriff nehmen, das es ermöglicht, in den **Berliner SPK-Museen einen freien Eintritt in die Dauerausstellungen** zu gewährleisten. Darin sehen wir nicht nur eine Stärkung der klassischen Museumsarbeit mit ihrem Sammlungsauftrag gegenüber dem zunehmenden Eventcharakter von Sonderausstellungen. Sondern wir wollen vor allem den Bildungsauftrag der Museen stärken, indem wir mit den 40 Mio. nicht nur den Ausfall der Eintrittsgelder kompensieren, sondern vor allem ins pädagogische Personal investieren wollen.

Wichtig war uns auch die finanzielle Förderung der **Kulturförderfonds** zu stärken. Die Herauslösung der Kulturförderfonds aus der Förderung über die Kulturstiftung des Bundes erfolgte auch vor dem Hintergrund, ihnen – erstmals seit 2004 – eine Perspektive für eine Erhöhung der jeweiligen finanziellen Mittel zu eröffnen. Den Kulturförderfonds kommt eine zentrale Mittlerrolle an der Schnittstelle zwischen staatlicher Förderung und selbstbestimmter künstlerischer Arbeit zu. Ihre Förderprogramme wirken bundesweit bis in die ländlichen Räume hinein und stärken vor allem zeitgenössische Kunstprojekte der freien Szene. Die AG Bundeskulturfonds hatte bereits für den Haushalt 2015 detailliert begründet, dass die damals bestehenden Kulturförderfonds 2,5 Mio. Euro mehr benötigten, um ihren Aufgabensatzungsgemäß nachzukommen, und meldeten diesen Bedarf auch bei den Haushaltsverhandlungen für 2016 an. Parallel wurde der Musikfonds neu eingeführt. Die nun eingestellten Mittel decken weder die bestehende Lücke in der bedarfsorientierten Ausstattung der

Kulturförderfonds, noch ermöglichen sie, die durch die Sondermittelzuweisung im vergangenen Jahr intensivierte inter- bzw. transkulturelle Arbeit mit Geflüchteten fortzusetzen.

Ein weiteres hervorzuhebendes Anliegen war es, die Mittel für mehr **Personal zur pädagogischen Arbeit in Gedenkstätten** bereitzustellen. Sowohl die Anhörung im Bundestagskulturausschuss, als auch die Antworten der Beauftragte für Kultur und Medien, Monika Grütters, (BKM) auf eine Berichtsbitte von uns oder die eigenen Erfahrungen bei Gedenkstättenbesuchen verdeutlichen, wie stark sich einerseits die Nachfrage nach pädagogischen Angeboten in den vergangenen Jahren entwickelt hat und wie sehr aber andererseits beim Personal gespart worden ist. Wir haben hier eine Aufstockung um im Schnitt zwei Vollzeitstellen pro Gedenkstätte gefordert.

Weitere Änderungsanträge bezogen sich auf die **Digitalisierung des Filmerbes**, die **Fortführung des Denkmalschutzsonderprogrammes**, die **Filmförderung**, die **Deutsche Digitale Bibliothek** und wendeten sich gegen die geplante Aufstockung der Mittel für die spezielle **Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz**.

Zu den Anträgen im Einzelnen: http://www.sigrid-hupach.de/themen/themen_a/kulturhaushalt/

Kultur macht stark

Am 20. Oktober 2016 fand im Bundestag eine Debatte zum Bundesprogramm „Kultur macht stark“ statt. Die Koalitionsfraktionen hatten sehr kurzfristig ihren Antrag „Mehr Bildungschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche schaffen – Bundesprogramm ‚Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung‘ nach 2017 weiterentwickeln und fortsetzen“ (DS 18/10016 vom 18. Oktober 2016) zur Sofortabstimmung gestellt, so dass wir unseren Antrag „Bundesprogramm ‚Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung‘ weiterentwickeln und seine Fortführung jetzt vorbereiten“ (DS 18/8181 vom 20. April 2016) zur abschließenden Plenarberatung danebengelegt haben.

Auch wenn unser Antrag der weitergehende ist, gibt es doch im Grundsatz wie in einigen Aspekten Übereinstimmung, so dass wir den Antrag der Koalition mitgetragen haben. Hintergrund ist vor allem das darin enthaltene Signal zur langfristigen Verstetigung des Bundesprogramms.

In der Debatte hat MdB Rosemarie Hein insbesondere darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwands nicht nur für die ehrenamtlich Aktiven, sondern gerade auch für die Vereine und Programmpartner besteht und wir die Bezugnahme zur außerunterrichtlichen Arbeit für zielführender halten als die erneut im Antrag der Koalition gewählte Beschränkung auf außerschulische Projekte.

Nun steht die konkrete Ausformulierung der neuen Förderrichtlinie an – in diesen Prozess sind wir jedoch nicht direkt eingebunden.

Zum Antrag der Koalition: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/100/1810016.pdf>

Zu unserem Antrag: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/081/1808181.pdf>

Zur Rede der bildungspolitischen Sprecherin Dr. Rosemarie Hein: <http://www.rosemarie-hein.de/aktuell/detail/zurueck/aktuell-21/artikel/kultur-macht-stark-buendnisse-fuer-bildung/>

Kulturgutschutzgesetz

Am 23. Juni 2016 beschloss der Bundestag das neue Gesetz zum Kulturgutschutz (<http://www.gesetze-im-internet.de/kgsg/index.html>). Wir haben uns bei der Abstimmung enthalten, da wir das Anliegen der Novelle ausdrücklich unterstützt haben, den Gesetzentwurf aber – trotz eines umfänglichen Änderungsantrags der Koalition – gerade in den zentralen Punkten der Sorgfaltspflichten und der Transparenz als nicht ausreichend einschätzen, um wirklich wirkungsvoll gegen den illegalen Handel mit geraubten Kulturgütern vorgehen zu können.

Außerdem wollten wir damit auch unsere Kritik am parlamentarischen Verfahren zum Ausdruck bringen, in dem wir als Opposition nicht ausreichend eingebunden waren, und es außerdem dem Thema angemessen gewesen wäre, eine interfraktionelle Lösung zu suchen.

Wir hatten 13 Änderungsanträge vorgelegt, die sich auf die Aspekte konzentrierten, die uns besonders wichtig waren. Manches davon findet sich nun auch im beschlossenen Gesetz: die Trennung von archäologischem Kulturgut und paläontologischem Naturgut, die Berücksichtigung der Besonderheiten der naturwissenschaftlichen Forschung beim Beschädigungsverbot (auch wenn wir hier gern die Pflicht zum Substanzerhalt festgeschrieben hätten), die erleichterte Rückführung von unrechtmäßig verbrachtem Kulturgut durch die Einführung einer widerlegbaren Vermutung und die Regelung für ein Ankaufsangebot.

Wichtig jedoch wäre es aus unserer Sicht auch gewesen, weitere Anregungen aus der Experten-Anhörung mitaufzunehmen: die Möglichkeit für die generelle Unterschutzstellung auch für universitäre Sammlungen, eine verbindlichere Regelung zum Internetportal zum Kulturgutschutz einheitliche Alters- und Wertgrenzen für den Handel ins EU- und ins Nicht-EU-Ausland und vor allem aber auch eine strengere Fassung der Sorgfaltspflichten.

Zum Redebeitrag von Sigrid Hupach: http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/20160623_Hupach_Rede_Gesetz_Kulturgutschutz_2-3-Lesung_steno.pdf

Zu den von uns eingebrachten Änderungsanträgen – Beitrag vom 22. Juni 2016: http://www.sigrid-hupach.de/themen/themen_a/kulturgutschutz/

Filmförderungsgesetz

Am 19. Oktober 2016 fand im Ausschuss für Kultur und Medien die abschließende Beratung zur Novelle des Filmförderungsgesetzes statt. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drs. 18/8592) fasst das bisherige Filmförderungsgesetz in seiner Struktur neu. Erstmals sieht der Entwurf eine geschlechtergerechtere Besetzung der Gremien vor. Diese sollen gleichzeitig verschlankt werden. Außerdem sollen Fördermittel auf weniger Projekte konzentriert und die Auswahl verbessert werden. Die Mittel für die Drehbuchförderung werden erhöht.

Wir haben parallel dazu einen eigenen Antrag „Filmförderung – Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt“ eingebracht (BT-DS 18/8073, <http://www.harald-petzold.de/filmfoerderung>).

Grundsätzlich kritisieren wir, dass mit der Novelle die Chance vertan wurde, das deutsche Filmfördersystem insgesamt auf den Prüfstand zu stellen und ihm eine neue, deutlich transparentere und schlankere Struktur zu geben. Wir fordern, dass das bestehende Filmfördersystem umfassend evaluiert wird.

Linke Filmförderung hat zum Ziel, Film als kulturelles Gut in der Gesellschaft zu stärken, die Arbeitsbedingungen in der Branche gerecht zu gestalten und für Gendergerechtigkeit und Genre Vielfalt einzutreten. Diese Kernforderungen setzt die Novelle der Bundesregierung nur in Ansätzen um. Gerade was die fairen Arbeitsbedingungen und Löhne in der Filmbranche betrifft, hat auch die Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetz Nachbesserungsbedarf formuliert. Im FFG sollte verankert werden, dass das in der Filmwirtschaft eingesetzte Personal zu sozialverträglichen Bedingungen beschäftigt wird, und es sollte Aufgabe der FFA werden, die Belange der Beschäftigten in der Filmwirtschaft zu unterstützen.

Aus diesem Grund haben zur abschließenden Beratung der Novelle des FFG vierzehn Änderungsanträge eingebracht, die entscheidende Verbesserungen bei unseren Schwerpunktthemen fordern: gerechte Arbeits- und Produktionsbedingungen, Gendergerechtigkeit, Kulturelle Vielfalt und Filmbildung sowie den Erhalt des Filmerbes. Die Koalition selbst besserte den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit einem Änderungsantrag nach, entscheidende Verbesserungen in den uns wichtigen Themenfeldern blieben aber aus – bis auf den Kinderfilm, wo eine unserer Forderungen übernommen wurde.

Am 10. November 2016 wird die 2./3. Lesung zum Gesetzentwurf im Bundestag stattfinden.

Filmerbe

Seit nunmehr etwa zehn Jahren diskutiert der Deutsche Bundestag über die Finanzierung der Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes. Trotz aller Beteuerungen, Appelle und Prüfanträge steht dessen nachhaltige Bewahrung weiterhin aus. Zwar hat sich mittlerweile in Politik und Öffentlichkeit die Einsicht durchgesetzt, dass die Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes nur als gesamtstaatliche Aufgabe übergreifend und kooperativ mittels ausreichender finanzieller Ausstattung gewährleistet werden kann. Von einer befriedigenden Finanzdeckung bei den Anforderungen zur Pflege und Garantie der Erhaltung des nationalen Filmgutes kann aber weiterhin keine Rede sein. Inzwischen droht die Schließung der Kopierwerke des Bundesarchives in Koblenz und Berlin-Hoppegarten.

Am 19. Oktober 2016 gab es zu unserem Antrag zur Bewahrung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes eine Öffentliche Anhörung mit Sachverständigen im Ausschuss für Kultur und Medien.

Die Sachverständigen schilderten hier nochmals einmütig die Dramatik der Situation. Wenn nicht sofort finanzielle Maßnahmen im zweistelligen Millionenbereich unternommen würden, gingen viele Filme der deutschen Filmgeschichte unwiederbringlich verloren. Das Geld wird nicht allein zur Digitalisierung der analogen Filme benötigt, sondern auch für die Restauration, die Lagerung und Speicherung, die Zugänglichmachung der digitalen Filme und den Erhalt der analogen Filmtechnik wie auch der Kopierwerke.

Zu unserem Antrag BT-DS 18/8888: http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/1808888_AN_Fimerbe.pdf,

Zum Mitschnitt der Anhörung und den einzelnen Stellungnahmen:
http://www.bundestag.de/ausschuesse18/a22/oeffentliche_sitzungen/filmerbe/474666,

Zur Zusammenfassung:
<http://www.bundestag.de/kultur?url=L3ByZXNzZS9oaWlvMjAxNjEwLy0vNDc2NDc2&mod=mod441434>

Die von Bund und Ländern eingesetzte Arbeitsgruppe zum Thema Filmerbe hat zwar inzwischen ein Konzept für die Digitalisierung der in staatlichen Archiven befindlichen Filme erarbeitet, aber bislang konnte keine Einigung in Bezug auf die Finanzierungsaufteilung zwischen Bund, Ländern und Filmwirtschaft erzielt werden. Auch über die Rolle des (unterfinanzierten) Filmarchives des Bundesarchivs besteht keine Einigung.

Pressemitteilung von Harald Petzold: <http://www.harald-petzold.de/single-post/2016/10/19/Appelle-der-Filmbranche-ernst-nehmen-Filmerbe-als-Kulturgut-muss-erhalten-werden>

Es bleibt abzuwarten, ob in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses für den Bundeshaushalt 2017 von Bundesseite höhere Mittel als die bislang etatisierte 1 Mio. für die Digitalisierung des Filmerbes bereitgestellt werden.

Wir haben gemeinsam mit Initiatoren der Petition „Filmerbe in Gefahr“ einen erneuten Aufruf an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gerichtet (http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/Aufruf_Filmerbe.pdf), der die Politiker der Großen Koalition auffordert, die im Koalitionsvertrag von November 2013 vereinbarten Maßnahmen zur Digitalisierung des Filmerbes endlich umzusetzen.

Auch in den abschließenden Beratungen des Deutschen Bundestages zum Haushaltsentwurf 2017 wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Mittel für die Digitalisierung des Filmerbes erhöht werden und Mittel zur Rettung der Kopierwerke des Bundesarchivs zur Verfügung gestellt werden.

Novelle zum Bundesarchivgesetz

Nachdem Ende September der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem neuen Bundesarchivgesetz in 1. Lesung im Bundestag beraten wurde, fand am 19. Oktober 2016 die öffentliche Anhörung von sieben Sachverständigen statt.

Als Fazit lässt sich sagen, dass sich alle einig waren, dass nun nach fast 30 Jahren eine Modernisierung des Bundesarchivgesetzes überfällig ist, gerade auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Denn damit ist ja ein sehr komplexes Feld berührt mit ganz unterschiedlichen Ebenen der archivischen Arbeit, der Zugänge zum Archivgut und der qualifizierten Beratung, aber auch des Datenschutzes durch ganz neue Verknüpfungsmöglichkeiten von persönlichen Informationen.

Für uns LINKE muss ein neues Archivrecht aber auch den Erwartungen an Transparenz und Informationsfreiheit gerecht werden, die sich in den vergangenen 30 Jahren doch erheblich geändert haben – nicht zuletzt auch im Sinne der Demokratieförderung. Dieses Gebot einzuhalten, gilt auch für die Stellen, die ihre Unterlagen dem Bundesarchiv anbieten müssen: unserer Ansicht nach muss die Bewertung durch das Archiv – unabhängig und auch eigenständig – erfolgen und sollte auch die Unterlagen einschließen, die eigentlich aufgrund anderer Gesetzgebung zu löschen wären. Die Auswahl und Bewertung dessen, was in 10, 30 oder 100 Jahren für nachkommende Generationen gegebenenfalls von Interesse sein könnte, um sich dann ein Bild von heute machen zu können, sollten wir nicht aktuellen Überlegungen von Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern überlassen, sondern lieber der Kompetenz ausgebildeter Archivarinnen und Archivare mit ihrer Erfahrung und ihrem Weitblick vertrauen. Das gilt umso mehr, wenn man sich die Fälle von unzulänglichen Aktenführungen bei den Geheimdiensten (Stichwort: NSU) in Erinnerung ruft.

Vor diesem Hintergrund sehen auch wir einigen Änderungsbedarf am vorliegenden Gesetzentwurf, was auch die Sachverständigen in der Anhörung bestätigten. Wir werden im weiteren parlamentarischen Prozess unter anderem die explizit festgeschriebene Fachaufsicht der BKM thematisieren, die eine politische Einflussnahme auf die Bewertungsentscheidungen im Archiv ermöglicht; die Abgabepflicht von Geheimdienstunterlagen ans Bundesarchiv; die Aufnahme der Digitalisierung als ausdrückliche Aufgabe des Bundesarchivs im Gesetz und die Notwendigkeit einer Pflichthinterlegung von öffentlich-geförderten Filmen aller Art.

Zum Mitschnitt der Anhörung und den einzelnen Stellungnahmen:

<http://www.bundestag.de/kultur?url=L2F1c3NjaHVlc3NIMTgyYTYL29lZmZlbnRsaWNoZV9zaXR6dW5nZW4vYnVuZGVzYXJjaGl2cmVjaHQvNDc0NjU2&mod=mod441430>

Zur Zusammenfassung der Anhörung:

<http://www.bundestag.de/kultur?url=L2Rva3VtZW50ZS90Zkh0YXJjaGl2LzlwMTYva3c0Mi1wYS1rdWx0dXItbWVkaWVvLWFyY2hpdj80NzQ1NDg=&mod=mod441430>

Reform der Limbach-Kommission

Die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ („Limbach-Kommission“) kann in Streitfällen über die Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt abhanden gekommenen Kulturgütern, die sich heute in Museen, Bibliotheken, Archiven und anderen öffentlichen Einrichtungen befinden, angerufen werden. Die Einsetzung der Kommission fand in Abstimmung zwischen dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kultusministerkonferenz der Länder und den kommunalen Spitzenverbänden statt.

In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Kritik an Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission. So haben Vertreter*innen von jüdischen Organisationen und Opferverbänden immer wieder Reformen gefordert. Diese sollen vor allem die Themen Transparenz, Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern von jüdischen Organisationen und Opferverbänden bei der Besetzung der Kommission, die einseitige Anrufbarkeit der Kommission und die Verbindlichkeit der Empfehlungen der Kommission beinhalten.

Die BKM tauschte sich im Juni mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden über eine Weiterentwicklung der Beratenden Kommission aus und kündigte die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zu diesem Thema an. Im August informierte sie darüber, dass die angekündigten Reformen der „Limbach-Kommission“ bis zum Herbst umgesetzt werden sollen.

Wir haben mit einer Kleinen Anfrage nachgefragt, worin konkret die angekündigten Reformen bestehen werden, mit welchen Personen die Arbeitsgruppe der BKM besetzt ist und wie der konkrete Zeitplan der Umsetzung aussieht. Die inzwischen vorliegende Antwort der Bundesregierung ist leider wenig aussagekräftig: Es sei vorgesehen, die Weiterentwicklung der Kommission noch in diesem Jahr abzuschließen. Auf die Frage nach konkreten Vorschlägen wird geantwortet: „Im Hinblick auf das noch nicht abgeschlossene Verfahren und die Beteiligung von Ländern und kommunalen Spitzenverbänden an den Beratungen beabsichtigt die Bundesregierung nicht, die Vorschläge vorab zu veröffentlichen.“ Und auf diese Antwort wird bei den weiteren Fragen ständig verwiesen.

Zur Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage: http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/Antwort_KA_Limbach_Kommission.pdf

Am 9. November 2016 soll es nun einen Kabinettsbeschluss zu den Reformplänen geben, danach werden die Beratungsergebnisse voraussichtlich auch öffentlich.

Studie des Kulturrates zu Frauen in Kultur und Medien

Ende Juni 2016 hat der Deutsche Kulturrat die langersehnte Studie zu Frauen in Kultur und Medien veröffentlicht, die nach zwölf Jahren zum ersten Mal wieder konkretes Daten- und Zahlenmaterial vorstellt. <https://www.kulturrat.de/publikationen/frauen-in-kultur-und-medien/>

Vor Jahresende will die BKM einen Runden Tisch zum Thema einberufen. Wir drängen gegenwärtig darauf, dass a) die Datenerhebung verstetigt wird und b) wir nicht erneut lediglich nur debattieren, sondern endlich zu konkreten Verbesserungen kommen. Unserer Ansicht nach sollten nun in Auswertung der Studie die dort formulierten Empfehlungen in konkrete Maßnahmen übersetzt werden. Unsere Forderung nach einem Maßnahmenkatalog für mehr Gendergerechtigkeit im Kultur- und Medienbereich wurde im Parlament bisher nämlich mit dem Verweis abgelehnt, man müsse erst die Zahlen abwarten.

Neben einer Sensibilisierung ist es vor allem wichtig, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Frauen im Kultur- und Medienbereich zu verbessern – und dafür alle bisherigen Förderinstrumente auf den Prüfstand zu stellen. Nur so wird es gelingen, auch das komplexe Thema Altersarmut anzugehen, von der Frauen gerade wegen der schlechten Einkommenssituation und der gebrochenen Erwerbsbiographien im Kultur- und Medienbereich noch stärker betroffen sind als ihre männlichen Kollegen.

Zur gemeinsamen Pressemitteilung aus kultur-, medien- und frauenpolitischer Sicht: http://www.sigrid-hupach.de/fileadmin/btw2013hupach/dokumente/20160629_MdB-Hupach-Petzold-Moehring_Studie_Frauen-Kultur-Medien.pdf

Imke Elliesen-Kliefoth / Cathleen Bürgelt